



Dezernat IV

Amt für Straßenwesen

Datum 19.01.2022

Gz. 66.31/be-10.24.67-
18761/2022

Telefon 56-2782

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Bezirksbeirat Sontheim	08.02.2022	nicht öffentlich
Vorberatung	Bezirksbeirat Neckargartach	09.02.2022	nicht öffentlich
Vorberatung	Bezirksbeirat Kirchhausen	10.02.2022	nicht öffentlich
Vorberatung	Bezirksbeirat Biberach	11.02.2022	nicht öffentlich
Vorberatung	Bezirksbeirat Böckingen	23.02.2022	nicht öffentlich
Vorberatung	Verkehrsbeirat	26.04.2022	nicht öffentlich
Entscheidung	Bau- und Umweltausschuss	10.05.2022	öffentlich

Anlagen

Anlage 1 – Übersichtsplan „Flächenhafte Verkehrsplanung“

Betreff

Fortschreibung der flächenhafte Verkehrsplanung zu Tempo 30-Zonen**I. Antrag**

1. Die Fortschreibung der flächenhaften Verkehrsplanung entsprechend dem Übersichtsplan aus Anlage 1 wird beschlossen.
2. Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 45 Abs. 1c StVO zur Anordnung der in Anlage 1 bezeichneten Tempo 30-Zonen wird erteilt.

II. Sachverhalt

Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung ermöglicht den Gemeinden durch eine flächenhafte Verkehrsplanung – insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf – Tempo 30 Zonen einzurichten.

In Heilbronn sind schon sehr viele Bereiche mit Tempo 30 oder als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen. Mit der Fortschreibung der flächenhaften Verkehrsplanung werden nun noch einzelne Bereiche festgelegt, auf denen zusätzlich Tempo-30-Zonen angeordnet werden sollen um bestehende Zonen zu arrondieren und zu vernetzen.

In den meisten Fällen handelt es sich bei diesen Straßen um Wohngebietsstraßen. Oftmals am Anfang von Wohnstraßen gibt es derzeit noch Bereiche, in denen die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h beträgt. Durch die Fortschreibung wird nun ein einheitliches Geschwindigkeitsniveau festgelegt.

Ergänzungen ergeben sich insbesondere in folgenden Bereichen:

Innenstadt

- westliche Werderstraße
- Knorrstraße zwischen Rosenbergstraße und Sontheimer Straße
- Silcherstraße
- Cäcilienbrunnenstraße
- Cäcilienstraße
- Innsbrucker Straße
- Wollhausstraße
- Schmollerstraße
- Im Gemmingstal
- Einsteinstraße
- Wannental
- Richard-Becker-Straße
- Schlizstraße
- östliche Weinsberger Straße
- Villmatstraße zwischen Weinsberger Straße und Pfühlstraße
- Guido-Hauck-Straße
- Schickhardtstraße
- Käferflugstraße
- Friedrich-Ebert-Brücke

Biberach

- Am Förstle
- Hahnenackerstraße

Böckingen

- Sinsheimer Straße zwischen Heidelberger Straße und Kraichgauplatz
- Bruchsaler Straße zwischen Stettener Straße und Sinsheimer
- Grünwaldstraße zwischen Großgartacher Straße und Heidelberger Straße

Kirchhausen

- Attichackerstraße

Neckargartach

- Sachsenackerstraße
- Manfred-Weinmann-Ring
- Im Fleischbeil
- Wimpfener Straße zwischen Brückenstraße und Böllinger Straße

Sontheim

- Staufenbergstraße von Horkheimer Straße bis Max-Planck-Straße
- Max-Planck-Straße von Staufenbergstraße bis Robert-Bosch-Straße

III. Finanzwirtschaft

Keine unmittelbaren Auswirkungen. Auf Basis des Beschlusses können die einzelnen Bereiche verkehrsrechtlich angeordnet werden. Auf Basis dieser Anordnungen werden die Beschilderungen im Stadtgebiet aufgestellt. Die hierdurch entstehenden Kosten für die Montage neuer Verkehrszeichen durch das Betriebsamt sind im laufenden Haushalt verfügbar.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Kein Vorhaben im Bereich der Leitlinien.